

Zusatz zu L 212 Bewerbungsbedingungen

Präsentation

Im Rahmen der Angebotswertung ist eine qualitative Überprüfung der angebotenen Software, ihrer Funktionalitäten und Leistungsfähigkeit sowie des Erfüllungsgrades der Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**), AIS-VOR Technisches Konzept (**Anlage 4**) und Kriterienkatalog (**Anlage 5**) vorgesehen. Diese erfolgt im Rahmen einer vom Bieter vorzunehmenden Live-Demonstration. Die Produktpräsentation soll maximal 90 Minuten dauern. Vor der Produktvorstellung sollen folgende Dokumentationen und Unterlagen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden:

- Migrationskonzept
- Datensicherheitskonzept
- Schnittstellenbeschreibungen
- Projektplanung
- Abhängigkeiten

Die Software muss dafür in einer grundsätzlich „lauffähigen“ Basisversion präsentiert werden, die die Vorführung und Bewertung folgender Funktionen (Prüfszenarien) erlaubt:

Umsetzung des in der **Anlage 5** Ziffer 12.1 dargestellten Anwendungsfalls

- Darstellung
- Datenanalyse eines AIS/KIS-Systems
- Methode zur Datenausleitung
- Zeitplan der Datenausleitung
- Datenformate
- Datensicherheit
- Migration der Daten in die IOP (Interoperabilitätsplattform)

Die Präsentation wird gemäß § 58 VgV bewertet. Aufwendungen der Bieter (z. B. Kosten für die Erstellung der Präsentation) werden nicht erstattet. Die Bewertung erfolgt entsprechend des Verständnisses des fachlichen Themenfelds des Prüfszenarios und der jeweiligen Funktionsfähigkeit und Ergonomie der Software für dieses Prüfszenario. Die Qualität der Präsentation (Beraterkompetenz) wird aggregiert für alle Prüfszenarien bewertet. Die Bewertung jedes Prüfszenarios erfolgt in Noten von 1 bis 10. Die detaillierte Bewertungssystematik wird in **Anlage "Bewertung"** dargestellt.

Die Erwartungen/ Anforderungen der Auftraggeber werden in **Anlage 5** (Ziffer 12.1) spezifiziert.

Der Termin zur Live-Präsentation wird dem Bieter zeitgerecht angekündigt.